

Wir begleiten  
Ihre erfolgreiche  
Getränkeherstellung

**SCHLISSMANN  
SCHWÄBISCH HALL**



Tel. 07 91 - 9 71 91-0 • Fax 9 71 91-25  
C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co.KG  
Auwiesenstr. 5 • D-74523 Schwäbisch Hall

Brennereitechnologie

## Maischequirl

- zur Arbeitserleichterung beim Einmaischen -

Stand 10/2006

Seite 1/1

### Technische Informationen und Gebrauchshinweise

#### Anwendungszweck:

Der **Maischequirl** eignet sich zum Durchrühren von Maischen in kleineren Gärbehältern. Er ermöglicht zum einen das bequeme, homogene Einbringen von Säuren, Enzymen und Hefe beim Einmaischen. Zum anderen lassen sich gärende Maischen leicht umrühren. Dies empfiehlt sich während der ersten Gärtage mindestens einmal täglich. Vor allem ist dabei der aufgeschwommene Tresterhut unterzurühren, um die in den Fruchtschalen enthaltenen vergärbaren Zucker und Aromastoffe der Extraktion in der Maische Flüssigkeit zuzuführen.

#### Handhabung:

Als Antrieb empfiehlt sich die Verwendung einer Bohrmaschine mit mindestens 1000 Watt und regelbarer Drehzahl.

Die Bohrmaschine sollte erst eingeschaltet werden, wenn sich die Rührflügel in der Maische befinden.

Die Kunststoffkugel am Ende der unter den Kreuzflügel hinausreichenden Welle verhindert eine Beschädigung des Fassbodens bei der Arbeit.

Das Gerät ist jedoch so zu führen, dass die Rührflügel nicht an die Behälterwand anschlagen. Nach Benutzung wird der **Maischequirl** mit Wasser abgespült.

#### Sicherheitshinweise:

- Enganliegende Kleidung tragen!
- Für sicheren Stand auch des Gärbehälters sorgen!
- Erst nach Einsetzen des Rührers ins Bohrfutter Bohrmaschine an die Steckdose anschließen!

- Gerät zum Schutz von Kindern nicht unbeaufsichtigt lassen!
- Sicherheitsabstand zu umstehenden Personen!
- Gerät nicht außerhalb des Behälters einschalten!

#### Maße:

Gesamtlänge:	90 cm
Ø Rührwelle:	9 mm
Ø Kreuzflügel:	14 cm
Gewicht:	0,6 kg

Alle Informationen in dieser Druckschrift entsprechen unseren derzeitigen Erfahrungen und Kenntnissen. Schliessmann Kellerei-Chemie garantiert weder, dass die Produkte ohne vorheriges sorgfältiges Erproben, wie oben beschrieben, verwendet werden können, noch, dass durch ihren Gebrauch nicht Patentrechte Dritter verletzt werden.